

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 14.03.2019

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Bürgermeister Rüther

SPD

Herr Fortmeier (Fraktionsvorsitz)

Herr Bauer

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Herr Brücher

Herr Franz

Herr Frischemeier

Frau Gorsler

Herr Heimbeck

Herr Lufen

Herr Dr. Neu

Herr Nockemann

Herr Sternbacher

Frau Viehmeister

Herr Wandersleb

Frau Weißenfeld

CDU

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Hüsemann

Frau Jansen

Herr Jung

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Nolte

Herr Rüsing

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)

Herr Burnicki

Herr Gorny

Herr Grün

Frau Hennke

Herr Hood

Frau Keppler (bis 19:00 Uhr)

Herr Koyun

Frau Osei

Frau Pfaff

Herr Rees

Die Linke

Frau Schmidt (Fraktionsvorsitz)

Frau Bußmann

Herr Ridder-Wilkens

Herr Schatschneider (ab 17:30 Uhr)

Herr Dr. Schmitz

Bielefelder Mitte

Frau Becker (Fraktionsvorsitz)

Frau Dederig

Frau Pape

Herr Rüscher

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Herr Heißenberg

FDP

Herr Schlifter

Frau Wahl-Schwentker

Einzelvertreter

Herr Klemme (BfB)

Nicht anwesend:

Frau Brinkmann	CDU
Herr Nettelstroth	CDU
Herr Hamann	SPD
Herr Pieplau	SPD
Herr Spiegel von und zu Peckelsheim	UBF

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt
Frau Grewel	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Imkamp	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Kricke	Büro Oberbürgermeister und Rat(Schriftführung)

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Klaus	Geschäftsführung SPD-Fraktion
Herr Schmalen	Mitarbeit SPD-Fraktion
Frau Grusdas	Mitarbeit SPD-Fraktion
Frau Turan	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Schönberner	Geschäftsführung Fraktion Bielefelder Mitte

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass nach Versand der Einladung fristgerecht noch zwei Anfragen der FDP-Ratsgruppe zur Breitbandanbindung Bielefelder Schulen sowie zur Raumsituation an Bielefelder Realschulen eingegangen seien, um die die Tagesordnung noch zu erweitern sei. Des Weiteren lägen Ergänzungsanträge zu TOP 7 „Ansätze zur Verbesserung der haus- und kinderärztlichen Versorgung“, zu TOP 10 „Überplanmäßiger Personalbedarf im Bauamt und im Umweltamt“ sowie zu TOP 11 „Mobilitätsstrategie für Bielefeld“ vor.

Zur Tagesordnung fasst der Rat sodann folgenden

B e s c h l u s s:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

- **TOP 3.1 Breitbandanbindung Bielefelder Schulen
(Anfrage der FDP, Dr.-Nr. 8286/2014-2020)**
- **TOP 3.2 Raumsituation an Bielefelder Realschulen
(Anfrage der FDP, Dr.-Nr. 8287/2014-2020)**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 07.02.2019****B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 37. Ratssitzung am 07.02.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Initiative für eine Baumschutzsatzung**

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass ihm am 26.02.2019 eine Initiative eine Unterschriftenliste übergeben habe, in der der Rat aufgefordert werde, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Baumschutzsatzung einzuführen. Fast 3.000 Bielefelderinnen und Bielefelder hätten dazu ihre Unterschrift geleistet. Der Antrag werde zur nächsten Sitzung des Bürgerausschusses am 9. April angemeldet. Die Initiative möchte der Bielefelder Besonderheit Rechnung tragen, dass jede Bielefelderin/jeder Biele-

felder binnen fünf Gehminuten eine Grünfläche erreichen könne. Die stadtprägende Gestaltung durch Bäume solle einen besonderen Schutz erfahren. Eine ebenfalls überreichte Linde werde derzeit im Botanischen Garten noch etwas gehegt und dann später im Stadtgebiet gepflanzt.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Breitbandanbindung Bielefelder Schulen** **(Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 07.03.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8286/2014-2020

Text der Anfrage:

In der Ratssitzung vom 05.07.2018 stellt die FDP den Dringlichkeitsantrag, Pilotschulen, für die iPad-Koffer angeschafft werden sollten, die Anbindung an das bereits verfügbare 400 MBit-Netz von unitymedia zu gestatten, um die Arbeitsfähigkeit mit den neuen Geräten über WLAN zu ermöglichen. Laut Niederschrift sagte der Oberbürgermeister dem Rat zu, „auf eine Verbesserung der Breitbandanbindung der 4 Schulen in der Sommerpause hinzuwirken“ worauf der Rat die Dringlichkeit als nicht gegeben ansah.

Frage:

Konnte der Oberbürgermeister die enge Anwendung des sog. Kontrahierungszwangs im Interesse wenigstens dieser vier Schulen aufweichen und einen sofortigen Anschluss an das vorhandene 400 MBit-Netz von unitymedia durchsetzen (Bitte Nennung der Schulen und Geschwindigkeiten der verbesserten Netzanbindung)?

Zusatzfrage:

Welche Vorteile für Schülerinnen und Schüler sieht die Verwaltung generell darin, Schulen die Nutzung einer schnelleren und für das Gebäude bereits verfügbaren Internetanbindung zu verbieten, wenn diese nicht durch eine Tochter der Stadtwerke erbracht werden kann?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus mit, dass die Beauftragung von UnityMedia zur Breitbandanbindung der vier Pilotschulen sowie der Queller Schule am 17.09.2018 durch die Stadtwerke Bielefeld erfolgt sei. Der Rat sei in seiner Sitzung am 27.09.2018 bereits darüber informiert worden. An den Schulgebäuden der Queller Schule sowie der Sekundarschule Gellershagen sei der UnityMedia-Anschluss direkt verfügbar gewesen, so dass die Freischaltung unmittelbar hätte erfolgen können. An diesen Schulen stünde jetzt eine Bandbreite von 400 MBit zur Verfügung.

An den übrigen drei Schulen seien noch Tiefbaumaßnahmen durch UnityMedia vorzunehmen. Diese sollten an der Sekundarschule Königsbrügge und der Realschule am Schlehenweg zeitnah durchgeführt werden. Da sich am Ceciliengymnasium der Anschluss durch UnityMedia bis voraussichtlich September 2019 verzögern werde, sei der vorhandene gesponserte T@school-Anschluss auf das Supervectoring-Verfahren (SVDSL) erweitert worden, das eine Bandbreite von 175 MBit zulasse.

Zur Zusatzfrage führt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus aus, dass sich Support und Administration der Netzinfrastruktur grundsätzlich einfacher und effizienter gestalten ließen, wenn die Internetzugänge einheitlich gestaltet seien. Von kurzen Servicewegen profitierten somit auch die Schülerinnen und Schüler als Nutzer. Mit den derzeit realisierbaren technischen Möglichkeiten stünde den Schulen aktuell eine ausreichende Bandbreite für die pädagogische Arbeit zur Verfügung. Mit Umsetzung der Gigabit-Ausbauprogramme von Bund und Land würden alle Schulen auch für die sukzessiv steigenden Anforderungen gerüstet sein.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) begrüßt die Antwort auf die Frage, erklärt aber, dass die Beantwortung der Zusatzfrage nicht zufriedenstellend sei. Es sei nicht nachvollziehbar, dass ein UnityMedia-Anschluss für die Pilotschulen genau das richtige sei, für alle anderen Schulen aber nicht in Anspruch genommen werden solle. Die Mehrzahl der Bielefelder Schulen sei aktuell mit einer unzureichenden Bandbreite von 16 MBit versorgt, während der Bund bei der Berechnung der Förderfähigkeit mittlerweile weitaus höhere Bandbreiten als 400 MBit zugrunde lege. Insofern teile er die Auffassung, die vorhandene Versorgung sei zufriedenstellend, nicht. Er spreche sich dafür aus, es den Schulen bis zum Wechsel auf die geförderte Gigabyte-Anbindung zu ermöglichen, schnellere und bereits vorhandene Anbindungen zu nutzen. Die unbefriedigende Netzanbindung von Schulen dürfe nicht zur Akquise von Fördermitteln herangezogen werden, mit denen dann große Strecken des eigenen Glasfasernetzes in anderen Teilen der Stadt ausgebaut würden.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) räumt ein, dass es unbestritten einen Nachholbedarf bei der Breitbandanbindung an Bielefelder Schulen gebe, allerdings verwahre er sich gegen die Aussage, in der Vergangenheit sei diesbezüglich nichts unternommen worden. So seien Fördermittel akquiriert, zusätzliches Personal eingestellt und Gutachten in Auftrag gegeben worden. In den nächsten Jahren würde ein dreistelliger Millionenbetrag zur Realisierung eines flächendeckenden Glasfaserangebotes investiert werden.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2

Raumsituation an Bielefelder Realschulen **(Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 07.03.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8287/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

Das Westfalenblatt vom 12.06.2018 berichtet, von einem Gespräch zwischen dem Sprecherrat der Bielefelder Realschulen, Oberbürgermeister Clausen und Schuldezernent Dr. Witthaus. Oberbürgermeister Clausen hat dabei zugesichert, dass die Stadt Bielefeld kurzfristige Lösungen suche, um die Situation etwa an der Gertrud-Bäumer-Schule zu verbessern, an der „Inklusion auf dem Schulflur“ stattfinden müsse. Differenzierungsräume fehlten, so dass Kinder mit Förderbedarf auf dem Flur unterrichtet

werden müssten. Der Oberbürgermeister habe zugesagt, die Abstellung dieser nicht hinnehmbaren Praxis zur „Chefsache“ zu machen. Welche Maßnahmen hat der Oberbürgermeister zur Erfüllung dieser Zusage veranlasst. Und was wurde bis dato umgesetzt?

Zusatzfrage:

Wie ist der Sprecherrat über die Umsetzung der gegebenen Zusagen informiert worden und wie ist der weitere Informationsaustausch geplant (z.B. Wiederholung des Gesprächsformats vom Juni 2018)?

Im Rahmen der Beantwortung der Frage führt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus aus, dass mit Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 15.01.2019 die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an der Gertrud-Bäumer-Schule mit Wirkung vom 01.08.2019 widerrufen worden sei. Ab dem Schuljahr 2019/20 würden keine Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zieldifferent zu beschulen seien, mehr aufgenommen. Das Gemeinsame Lernen für insgesamt 16 Schülerinnen und Schüler in den bestehenden vier Jahrgängen, die seit dem Start zum Schuljahr 2015/16 aufgenommen worden seien, bleibe vom Widerruf unberührt und werde auslaufend fortgesetzt.

Für Differenzierungszwecke stünden in der Gertrud-Bäumer-Schule zwei Gruppenräume zur Verfügung. Da im Sommer 2019 vier Klassen die Realschule verließen und nur drei Klassen in Jahrgang 5 neu aufgenommen würden, stünden weitere Raumressourcen zur Verfügung, die auch für unterrichtliche Differenzierung genutzt werden könnten. Von der Schulleitung würden keine weiteren Raumbedarfe für Gemeinsames Lernen geltend gemacht.

Zur Zusatzfrage führt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus aus, dass er den Sprecherrat der Realschuleltern in einem Gespräch am 05.02.2019 über die aktuellen Entwicklungen der einzelnen Realschulen informiert habe. Ein weiterer Gesprächstermin sei bisher nicht terminiert worden.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) erklärt, dass die Beantwortung der Anfrage in Gänze unbefriedigend sei. Anstatt die benötigten Ressourcen für das Gemeinsame Lernen zur Verfügung zu stellen, würde dieses nunmehr eingestellt. Ein langfristiges Konzept zur Schaffung der benötigten Räume gebe es offensichtlich nicht, vielmehr dränge sich der Eindruck auf, dass in diesem Bereich ad hoc entschieden und viel improvisiert werde. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass die FDP seinerzeit gefordert habe, KommInvest-Mittel konzentriert zur Schaffung räumlicher Voraussetzungen für das Gemeinsame Lernen einzusetzen. Ebenso hätten Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ hierfür herangezogen werden können.

Herr Grün (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) unterstreicht, dass sich die Situation an der Gertrud-Bäumer-Schule durch den Ausstieg aus der zieldifferenten Inklusion entspannt habe. Zur allgemeinen Situation an den acht Bielefelder Realschulen merkt er an, dass aufgrund der Anmeldungen insgesamt zwei Klassenüberhänge bestünden. Er gehe davon aus, dass hier durch entsprechende Mehrklassen an den Realschulen Heepen oder Jöllenbeck für Ausgleich gesorgt werden könne. Das eigentliche Problem seien somit nicht die räumlichen Ressourcen an den

Bielefelder Realschulen insgesamt, sondern die unterschiedliche Verteilung, die letztlich auf ein differenziertes Nachfrageverhalten zurückzuführen sei. Hierauf müsse die Schulentwicklungsplanung gemeinsam mit der Elternschaft in naher Zukunft reagieren.

Herr Wandersleb (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass das Ministerium für Schule und Bildung NRW entschieden habe, das Gemeinsame Lernen an der Gertrud-Bäumer-Schule zu beenden, die Schulleitung selbst habe davon nichts gewusst. Durch die Stellungnahme von Herrn Schliffer werde zum wiederholten Male fälschlicherweise der Eindruck vermittelt, die Stadt wäre hinsichtlich des Gemeinsamen Lernens untätig. Im Übrigen sei erst vor wenigen Tagen im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung gemeinsam beschlossen worden, das Thema „Verteilung von Schülerinnen und Schüler“ mit den Realschulleitungen zu erörtern.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4

Kooperation mit dem Abwasserverband Obere Lutter über die entgeltliche Durchführung von Vergabeverfahren durch die Zentrale Vergabestelle

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7900/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrages mit dem Abwasserverband Obere Lutter zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten im Rahmen des Jahres der Demokratie 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7752/2014-2020/1

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Der Rat beschließt die Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten im Rahmen des Jahres der Demokratie 2019 laut Anlage.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6**Besetzung eines Unterausschusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zur Vergabe der Projektfördermittel im Rahmen des Jahres der Demokratie**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8175/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt benennt folgende Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses für einen Unterausschuss zur Vergabe der Projektfördermittel im Rahmen des Jahres der Demokratie:

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------|
| 1. Vorsitz | Herr Oberbürgermeister Clausen |
| 2. CDU-Fraktion | Herr Weber |
| 3. SPD-Fraktion | Frau Gorsler |
| 4. Fraktion B90/Die Grünen | Herr Rees |
| 5. Fraktion Die Linke | Herr Schatschneider |
| 6. Fraktion Bielefelder Mitte | Frau Becker |
| 7. Ratsgruppe FDP | Frau Wahl-Schwentker |
| 8. Ratsgruppe BN/Piraten | Herr Gugat |

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7**Ansätze zur Verbesserung der haus- und kinderärztlichen Versorgung für Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachen: 7630/2014-2020, 7630/2014-2020/1, 8331/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen weist einleitend darauf hin, dass die CDU-Fraktion am heutigen Tage noch einen Antrag eingereicht habe. Im Übrigen habe der Vorsitzende des Seniorenrates, Herr Dr. Aubke, darum gebeten, im Namen des Seniorenrates eine kurze Stellungnahme abzugeben.

Text des Antrages der CDU-Fraktion (Dr.-Nr. 8331/2014-2020)Beschlussvorschlag:*Die Verwaltung wird beauftragt:*

- 1. eine zusätzliche Stelle bei der WEGE mbH einzurichten, die speziell für die Ärztebetreuung sowie Unterstützung bei Fachtagungen und Kongressmarketing zuständig ist und die Begleitung des Aufbaus der medizinischen Fakultät inklusive medizinischer Wirtschaftsbetriebe fördert.*
- 2. im Rahmen des jährlichen Berichtes der WEGE insbesondere über die haus- und kinderärztliche Versorgung in den einzelnen Stadt-*

teilen unter besonderer Berücksichtigung einer möglichen Unterversorgung zu berichten.

3. Rahmenbedingungen für eine Studienstiftung/ Studienförderung zu schaffen, die daran gekoppelt ist, Medizinstudenten ab der klinischen Ausbildung, mit einer monatlichen Förderung zu unterstützen, wenn sie sich im Gegenzug dazu verpflichten einige Jahre als praktischer Arzt/ Ärztin in Bielefeld zu praktizieren. Vor allem dann, wenn sie sich in medizinisch unterversorgten Stadtgebieten niederlassen.
4. Rahmenbedingungen für ÄrztInnen zu schaffen, die Hilfe bei der Wohnungssuche und bei der Suche von Wohnbauland benötigen.
5. arzt spezifische Kindergartenplätze zu schaffen, die die Bedürfnisse von ÄrztInnen berücksichtigen, wie z.B. Flexibilität bei den Öffnungszeiten.
6. Betreuungsservice für Nacht- und Notfallzeiten zur Verfügung zu stellen.
7. Unterstützungsangebote zu schaffen, die ÄrztInnen im Bereich der administrativen Tätigkeiten, Hilfestellungen bieten. Dieses Angebot soll sich vor allem auf Einzel- oder Doppelpraxen beziehen.
8. den Deutschen Hausarzt Service bei der Gewinnung von ÄrztInnen mit einzubinden.
9. Die im Rahmen kommunaler Handlungsoptionen beeinflussbaren sog. weichen Standortfaktoren für ansiedlungswillige ÄrztInnen sind zu konkretisieren und die hierfür erforderlichen Finanzmittel im Haushalt bereitzustellen.
10. Neben der Übernahme von Bürgschaften sowie der Bereitstellung von Grundstücken/Räumlichkeiten sollten für ansiedlungswillige ÄrztInnen nach kritischer Prüfung der regionalen Unterversorgung in Stadtbezirken auch Investitionszuschüsse seitens der Kommune ermöglicht werden.
11. Im Rahmen der Konzeptentwicklung von MVZ sollte die Möglichkeit mobiler Versorgungseinheiten für ältere Menschen berücksichtigt werden.
12. Politik und Verwaltung werden aufgefordert, über die Landesregierung NRW und den Städtetag darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der derzeitigen Novellierung der Bedarfsplanungsrichtlinien auch die derzeitigen Mittelbereiche plus Randgemeinden kleinräumiger gestaltet werden können.
13. Die Verwaltung wird aufgefordert, die drohende Unterversorgung in Jöllenbeck und insbesondere Stieghorst engmaschig zu beobachten und im Rat zu berichten.
14. In dem aufzubauenden Netzwerk für die Planung ärztlicher Versorgung müssen die Krankenkassen eingebunden werden.

Unter Verweis auf den in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) behandelten Antrag des Seniorenrates stellt Herr Dr. Aubke kurz die Position dieses Gremiums dar. Zwar weise die Bedarfsplanung für das Bedarfsgebiet der kreisfreien Stadt Bielefeld zusammen mit den umgebenden Kommunen Steinhagen, Werther, Oerlinghausen und Schloß Holte-Stukenbrock eine hausärztliche Versorgungsquote von 97 % aus und werde somit als Mittelbereich eingestuft, allerdings ergäbe sich bei einer differenzierten Betrachtung ein anderes Bild. Von daher habe die Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) von einer Kann-Regelung in § 2 der Bedarfsrichtlinien Gebrauch gemacht und die Bezirke Senne und Sennestadt in das sogenannte Förderverzeichnis

aufgenommen habe, wodurch dort Niederlassungspläne trotz eines durchschnittlichen guten Deckungsgrades besonders gefördert werden könnten (Finanzzufluss zwischen 50.000 und 100.000 Euro pro Praxisgründung sowie einer Umsatzgarantie für zwei Jahre). Hierdurch ließe sich die aktuelle Mangelverwaltung sicherlich nicht lösen, zumal sich diese bedingt durch die demographische Entwicklung noch weiter verschärfen werde. Bedauerlicherweise sei auch bei der anstehenden Novellierung der Bedarfsplanung nicht beabsichtigt, großräumige Mittelbereiche kleinräumiger zu gestalten, was aus Sicht des Seniorenrates eigentlich sinnvoll und richtig wäre, um ein steuerndes Eingreifen der KVWL überhaupt zu ermöglichen. Die zweite Möglichkeit wäre die erwähnte Kann-Regelung in eine Muss-Regelung umzuwandeln, so dass die KVWL bei festgestellter Unterversorgung auch in einem großen Mittelbereich handeln müsste. Insofern sei er darüber erfreut, dass die Paprika-Koalition die Forderung des Seniorenrates unter Ziffer 7 in ihren Antrag aufgenommen habe und bittet um Unterstützung auf Bundes- und Landesebene sowie auf der Ebene des Städtetages. Des Weiteren habe sich der Seniorenrat dafür ausgesprochen, die im Rahmen kommunaler Handlungsoptionen beeinflussbaren weichen Standortfaktoren für ansiedlungswillige Ärztinnen und Ärzte zu konkretisieren und die hierfür erforderlichen Finanzmittel im Haushalt bereit zu stellen. Beschlüsse umliegender Gemeinden zeigten, dass der Verteilungskampf um niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte an Schärfe zunehme. Von daher sollten nach kritischer Prüfung einer regionalen Unterversorgung im jeweiligen Stadtbezirk auch Investitionszuschüsse seitens der Kommune geleistet werden. Auch wenn er die im Rahmen der SGA-Sitzung geäußerten Bedenken, es bestünde die Gefahr eines Überbietungswettbewerbs mit anderen Kommunen, durchaus nachvollziehen könne, sei unbestritten, dass es einen erheblichen Handlungsbedarf gebe. Ein entsprechender Beschluss wäre ein „Vorratsbeschluss“, der erforderlichenfalls zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten biete. Abschließend merkt Herr Dr. Aubke an, dass die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung nach übereinstimmender Auffassung ein Kernelement der Daseinsvorsorge sei und es in Anbetracht der schwierigen Rahmenbedingungen auch in den Folgejahren aller Anstrengungen bedürfe, zukunftsweisende und problemlösende Beschlüsse auch über Parteigrenzen hinweg zu fassen.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass qua Gesetz nicht die Stadt Bielefeld, sondern die KVWL für die Sicherstellung verantwortlich sei. Insofern sollte auch dort die Stelle eines „Kümmerers“ verortet werden und nicht – wie von der CDU-Fraktion gefordert – bei der WEGE mbH. In diesem Kontext habe die KVWL in den zurückliegenden Jahren verschiedene Beratungsangebote und Netzwerkförderung vorgehalten und nunmehr über die Kann-Regelung des § 2 der Bedarfsrichtlinien zwei Stadtbezirke in die Förderkulisse aufgenommen. Darüber hinaus gebe es in Bielefeld weitere Institutionen, die sich mit der haus- und kinderärztlichen Versorgung beschäftigten, wie z. B. das seit Jahren gut funktionierende Ärztenetzwerk in den verschiedenen Stadtbezirken. Allerdings müsse auch die Stadt selbst ein großes Interesse daran haben, dass sich die gesundheitliche Versorgung in Bielefeld nicht noch weiter verschlechtere. In diesem Zusammenhang seien verschiedene Bausteine und Maßnahmen erforderlich. Hierzu zähle er die Medizinische Fakultät, die mittel- und langfristig bei der Gewinnung von Nachwuchskräften für Bielefeld helfen werde. Neben dem Ärztenetzwerk, der Arbeitsgemeinschaft „Ärztliche Versorgung“ und verschiedenen lokalen Initiativen müss-

te aber auch die WEGE mbH unterstützt werden, die perspektivisch die Gesundheitsregion unter Einbeziehung der Universität, der großen diakonischen Werke und der Bielefelder Kliniken noch stärker bewerben müsse. Insofern begrüße seine Fraktion auch ausdrücklich das in enger Kooperation mit der Ärzteschaft vor Ort bestehende Engagement der Initiativen in Sennestadt. Zudem sollte sich auch die Stadt zur Etablierung medizinischer Versorgungszentren oder Gemeinschaftspraxen in schlechter versorgten Stadtbezirken durch Bereitstellung städtischer Bürgschaften und weiterer geeigneter Maßnahmen beteiligen. Weitergehende Förderungen oder Privilegierungen lehne die Paprika-Koalition jedoch ab, da aus den verschiedenen Gesprächen mit Medizinerinnen und Medizinern deutlich geworden sei, dass nicht unbedingt fehlendes Geld, die mangelnde Attraktivität oder der nicht zur Verfügung stehende Kindergartenplatz das Problem sei. Vielmehr sei auch eine geänderte Haltung der jungen Ärztegeneration zu ihrem Beruf und zur Frage der Selbständigkeit festzustellen, so dass es wenig sinnvoll sei, in einen Überbietungswettbewerb mit umliegenden Kommunen einzutreten und diesen dadurch noch zu befördern. Es sei unbestritten, dass die gesundheitliche Versorgung in den nächsten Jahren ein bestimmendes Thema bleiben werde. In diesem Kontext müssten die ergriffenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit kritisch überprüft und gegebenenfalls neu justiert werden.

Herr Weber (CDU-Fraktion) begründet nachfolgend den Änderungsantrag seiner Fraktion und weist einleitend darauf hin, dass sich Rat und Ausschüsse schon seit Jahren mit der Frage der gesundheitlichen Versorgung befassen würden. Aufgrund des Antrages seiner Fraktion habe der Rat am 26.04.2018 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, durch das vor allem die kassenärztliche Versorgung in allen Bielefelder Stadtteilen gewährleistet werden könne. Die daraufhin erstellte Ursprungsvorlage der Verwaltung sei letztlich nicht viel mehr als eine Situationsbeschreibung, in der unter Hinweis auf mangelnde Steuerungsmöglichkeiten eher dargestellt werde, was nicht möglich sei, anstatt Maßnahmen aufzuzeigen, wie die gesundheitliche Versorgung sichergestellt werden könne. Ein bloßer Verweis auf Bund und Land sei hier wenig zielführend, vielmehr müsse die Stadt Bielefeld eine ausreichende und vor allem flächendeckende haus- und kinderärztliche Versorgung sicherstellen. Seine Fraktion begrüße ausdrücklich die in der Vorlage dargestellten Initiativen und Maßnahmen; über diese hinaus sollten noch weitere Maßnahmen, wie z. B. eine zusätzliche Stelle bei der WEGE mbH für die Ärztebetreuung, ergriffen werden, durch die Bielefeld als attraktiver und lebenswerter Standort besser und effizienter vermarktet werden sollte. Im Übrigen sei der Antrag des Seniorenrates, der von der Paprika-Koalition im SGA abgelehnt worden sei, vollinhaltlich übernommen worden. Es gebe im Umland viele Kommunen, in denen die im Änderungsantrag aufgeführten Maßnahmen bereits praktiziert würden, so dass Appelle an Solidarität wenig Aussicht auf Erfolg haben dürften.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) erklärt, dass es unbestritten einen Ärztemangel in Bielefeld gebe, der insbesondere in den Stieghorst, Senne und Sennestadt festgestellt werden könne. In Anbetracht der demographischen Entwicklung auch in der Ärzteschaft werde sich diese Situation noch verschärfen. Die Verwaltung habe den Auftrag des Rates vom 26.04.2018 gut und umfassend abgearbeitet und ein Konzept vorgelegt, in dem auch die seinerzeit erhobene Forderung nach medizinischen

Versorgungszentren aufgegriffen werde. Da auch weitere Handlungsempfehlungen der Bestandsanalyse in die Vorlage eingearbeitet seien, beinhalte diese aus Sicht seiner Fraktion einen Ansatz zur wirksamen Bekämpfung des Ärztemangels in Bielefeld. Durch die laufende Evaluierung könnten im Bedarfsfall rechtzeitig Steuerungsmöglichkeiten ergriffen werden. Allerdings dürfe die KVWL als zentraler Akteur nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Aus Sicht seiner Fraktion sei es genauso wenig erforderlich, eine Stelle für die Ärztebetreuung bei der WEGE mbH einzurichten wie eine städtische Unterstützung bei der Wohnungssuche oder der Kinderbetreuung anzubieten. Nach allem werde seine Fraktion den Antrag der CDU ablehnen und der Vorlage zustimmen.

Frau Becker (Fraktion Bielefelder Mitte) betont ebenfalls, dass die haus- und kinderärztliche Versorgung in Bielefeld perspektivisch nicht gesichert sei. Der Rat habe vor fast einem Jahr die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in allen Stadtteilen zu erstellen. Die Verwaltung sei diesem Auftrag mit dem Hinweis, dass aufgrund des begrenzten Handlungsspielraums kein Konzept vorgelegt werden könne, bedauerlicherweise nicht nachgekommen. Irritiert habe sie jedoch, dass in der Vorlage auch auf eine Studie Bezug genommen werde, der zufolge „die Handlungsoptionen der kommunalen Ebene insbesondere in der Gestaltung und Beeinflussung von Rahmenbedingungen und Lebensqualitätsaspekten lägen. Die sog. weichen Standortfaktoren sollten stärker als bisher in den Blick genommen werden, da sie die Niederlassungsentscheidungen offenbar stärker beeinflussten als gemeinhin angenommen.“ Dieser Einschätzung sei der Seniorenrat in seinem Antrag gefolgt, der sowohl im SGA wie auch - nachdem er inhaltlich von der CDU-Fraktion übernommen worden sei – im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss abgelehnt worden sei. Diese Ablehnung könne sie nicht nachvollziehen, da alles daran gesetzt werden sollte, um das Image Bielefelds zu verbessern. Wie in anderen Städten auch sollten in Bielefeld entsprechende Konzepte durch die WEGE mbH in Kooperation mit der Bielefeld Marketing GmbH umgesetzt werden. Die vor kurzem durchgeführte Umfrage bei den Bielefelder Unternehmen habe deutlich gezeigt, dass Bielefeld im Bereich der weichen Standortfaktoren durchaus positiv beurteilt werde, allerdings müssten diese stärker betont werden. Ihre Fraktion werte die Vorlage als ersten Schritt in die richtige Richtung und werde ihr von daher zustimmen. Im Übrigen beantrage sie Einzelabstimmung zu Ziff. 9 des Antrages der CDU-Fraktion, da hier eigentlich eine breite Mehrheit zu erwarten sei.

Frau Gorsler (SPD-Fraktion) merkt an, aus der Diskussion werde deutlich, dass hinsichtlich des Ziels Einvernehmen bestünde, während es hinsichtlich der Wege zur Zielerreichung einen Dissens gebe. Wie bereits mehrfach dargestellt, sei grundsätzlich die KVWL für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung verantwortlich, so dass die Kommune eher strukturelle Unterstützungen leisten sollte. Gerade durch die im Antrag der Paprika-Koalition geforderte Unterstützung medizinischer Versorgungszentren oder Gemeinschaftspraxen sollten jungen Ärztinnen und Ärzten neue Niederlassungsmöglichkeiten und moderne ärztliche Arbeitsbedingungen geboten werden, da sich Vorstellungen von Selbständigkeit im Laufe der letzten Jahre ebenfalls verändert hätten. Sie warne davor, Bonuszahlungen oder ähnliches zu leisten, da dadurch ein nicht zielführender Überbietungswettbewerb ausgelöst werde. Im Übrigen er-

folge eine finanzielle Unterstützung bereits durch die KVWL, so dass es sinnvoll und angezeigt sei, die dargestellten Maßnahmen zur strukturellen Unterstützung zu ergreifen. Allerdings dürften auch die Forderungen des Seniorenrates nach einer ideellen Unterstützung nicht unberücksichtigt bleiben. Auch wenn die Versorgungsquote aktuell bei 96 % liege, müssten in Anbetracht des demographischen Wandels schon jetzt entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Letztlich werde auch die Medizinische Fakultät ihren Beitrag zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung leisten, allerdings werde dies erst mittelfristig der Fall sein.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) stellt Einvernehmen hinsichtlich des Problems der haus- und kinderärztlichen Versorgungssituation fest. Vor diesem Hintergrund sollte der Rat hier alle Möglichkeiten auszunutzen, um die Versorgung perspektivisch sicherzustellen. Die Vorschläge der CDU-Fraktion seien geeignet, dem beschriebenen Mangel an Haus- und Kinderärzten entgegenzuwirken. Verwaltung und Paprika-Koalition habe zwar auch Vorschläge unterbreitet, allerdings reichten diese ihrer Einschätzung nach nicht aus. Insofern sollte dem Antrag der CDU i. S. eines Vorratsbeschlusses gefolgt werden, da der Mangel perspektivisch so dramatisch werde, dass es in absehbarer Zeit zwangsläufig zu einem Wettbewerb zwischen den Kommunen kommen werde. Vor diesem Hintergrund stimme die FDP dem Antrag der CDU zu, werde allerdings auch dem Antrag der Paprika-Koalition beitreten, da dieser – auch wenn er nicht weit genug gehe – zumindest ein Schritt in die richtige Richtung sei.

Herr Gugat (Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten) erklärt einleitend, dass der Ärztemangel am besten mit der Ausbildung zusätzlicher Ärztinnen und Ärzte bekämpft werde. Insofern sei die Einrichtung der Medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld ausdrücklich zu begrüßen. Der in der Diskussion deutlich gewordene Dissens liege letztlich in der Frage, ob niederlassungswilligen Ärztinnen und Ärzten ein Bonus gezahlt werden sollte oder nicht. Dieses werde aktuell schon von vielen, insbesondere kleineren Kommunen im ländlichen Raum so praktiziert. Am Beispiel der Stadt Wolfsburg, in der bereits 2012 eine Prämie von 20.000 Euro pro Arzt gezahlt worden sei, die jedoch schon in 2015 bereits auf 50.000 Euro hätte erhöht werden müssen, zeigt er auf, dass durch Bonuszahlungen Konkurrenzsituationen entstünden, die in einen Überbietungswettbewerb mündeten. Die Korrelation zwischen Privatversicherten und Arztdichte sei unbestritten und letztlich systemimmanent. Einer Studie von Prof. König zufolge müsste eine Ärztin/ein Arzt rd. 9.000 Euro (netto) monatlich mehr verdienen, um sich entgegen seiner ursprünglichen Präferenz für eine Stadtpraxis für eine Niederlassung auf dem Land umstimmen zu lassen. Ausgehend von einer/einem 35jährigen Ärztin/Arzt würden sich hochgerechnet auf noch durchschnittlich 30 Berufsjahre 3,2 Mio. Euro (netto) oder rd. 6 Mio. Euro vor Steuern ergeben. Bei 35 vakanten Hausarztsitzen entfielen somit über die Jahre eine Summe von über 180 Mio. Euro auf den städtischen Haushalt. Nach allem seien monetäre Anreize weder hilfreich noch umsetzbar. Neben modernen ärztlichen Arbeitsbedingungen seien es vielmehr die weichen Standortfaktoren wie Kita-Plätze, Schulen, kulturelle Einrichtungen, Beruf für die Partnerin/den Partner, Verfügbarkeit von Immobilien für zeitgemäße Gesundheitszentren etc., die eine Niederlassungsentscheidung maßgeblich beeinflussten. Diese weichen Standortfaktoren seien in Bielefeld – wie die von Frau Becker zitierte Umfrage gezeigt habe – durchaus positiv, müssten aber letztlich

für die gesamte Stadtgesellschaft noch stärker herausgestellt werden. Demgegenüber sei in Gesprächen mit Ärztinnen und Ärzten deutlich geworden, dass diese aufgrund der hohen Investitionskosten bei der Einrichtung medizinischer Versorgungszentren insbesondere finanzielle Hilfen in Form von Bürgschaften benötigten. Genau diesem Umstand wolle die Paprika-Koalition mit ihrem Antrag Rechnung tragen.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel unterstreicht, dass das Thema der Verbesserung der haus- und kinderärztlichen Versorgung letztlich nur gemeinsam bewerkstelligt werden könnte. Trotz des festzustellenden Disenses ob der zu ergreifenden Maßnahmen habe sie wahrgenommen, dass die Vorschläge der Verwaltung nicht umstritten seien. Vor diesem Hintergrund wäre es wünschenswert und der Sache im weiteren Verfahren dienlich, wenn die dort aufgeführten konkreten Maßnahmen wie medizinische Versorgungszentren und weitere Aktivitäten der Arbeitsgruppe mit breiter Mehrheit beschlossen würden.

Herr Helling (CDU-Fraktion) betont ebenfalls die Bedeutung des Themas für die Daseinsvorsorge. Allerdings sei er darüber irritiert, dass sich Frau Meier als Prokuristin der WEGE mbH gegen die Einrichtung der Stelle eines „Kümmerers“ bei dieser Gesellschaft ausgesprochen habe, aber gleichzeitig Herr Borchers als Geschäftsführer des Zentrums für Innovation in der Gesundheitswirtschaft OWL (ZIG) in einer Kommission bei der Bezirksregierung die Einrichtung einer vergleichbaren Stelle beim ZIG fordere, da Frau Meier auch Geschäftsführerin dieser Gesellschaft sei.

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Clausen auf Antrag von Frau Becker zunächst über die Ziffer 9 des Antrages der CDU-Fraktion abstimmen.

Die Ziffer 9 des Antrages der CDU-Fraktion wird sodann bei fünf Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Nachfolgend werden die Ziffern 1 – 8 und 10 – 14 aus dem Antrag der CDU-Fraktion mit Mehrheit abgelehnt.

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat nimmt die Ausführungen gemäß Anlage zur Kenntnis. Er begrüßt die darin beschriebenen Ansätze zur Verbesserung der haus- und kinderärztlichen Versorgung für Bielefeld.**
2. **Unabhängig von den nachfolgenden Punkten appelliert der Rat an die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL), ihren Sicherstellungsauftrag hinsichtlich der ärztlichen Versorgung wahrzunehmen. Der Rat erwartet von der KVWL verstärkte Anstrengungen, damit Versorgungsengpässe abgemildert und insbesondere die haus- und kinderärztliche Versorgung – auch mit Blick auf die demografische Entwicklung – nachhaltig gesichert werden.**
3. **Der Rat beauftragt die Verwaltung, Initiativen zur Einrichtung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) oder Gemeinschaftspraxen in besonders schlecht versorgten Stadtbezirken aktiv und auch z.B. mittels Bereitstellung städtischer Bürgschaften und weiteren geeigneten Maßnahmen zu unterstützen.**

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung weiterhin, die begonnenen Aktivitäten zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung in den Bereichen Senne, Sennestadt, Stieghorst und Jöllenbeck aktiv zu unterstützen. Er bittet darum, auch das Klinikum Bielefeld in diesen Prozess einzubeziehen.
5. Der Rat bittet die „AG ärztliche Versorgung“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz um eine weitere kontinuierliche Begleitung des Prozesses für die Folgejahre. Er regt hierbei ausdrücklich auch die Einbeziehung der Krankenkassen sowie die Durchführung einer Fachveranstaltung im Jahr 2019 zur Entwicklung weiterer Ideen an. Auch Aspekte der Barrierefreiheit sollen dabei in den Blick genommen werden.
6. Der Rat sieht den „Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL e.V.“ als geeignete Plattform an, um ebenfalls Projekte zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung voranzubringen. Er bittet den Oberbürgermeister, sich dafür einzusetzen, dass der Verein gerade in den kommenden Jahren seine Aktivitäten auch auf dieses Themenfeld ausrichtet.
7. Die Verwaltung wird aufgefordert, über die Landesregierung und den Städtetag darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der derzeitigen Novellierung der Bedarfsplanungsrichtlinien auch die derzeitigen Mittelbereiche plus Randgemeinden kleinräumiger gestaltet werden können.
8. Der Rat wünscht sich in den entsprechenden Fachausschüssen eine jährliche Berichterstattung über die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen unter Einbeziehung der KVWL und den lokalen haus- und kinderärztlichen Netzwerken. Melden sich Interessenten für die Einrichtung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) oder Gemeinschaftspraxen bei der Stadt, sind die entsprechenden Fachausschüsse zeitnah zu informieren.

-.-.-

Zu Punkt 8

1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachen: 7998/2014-2020, 8187/2014-2020, 8269/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) erklärt, dass das neue Ladenöffnungsgesetz der Verwaltung zur Beurteilung von Sonntagsöffnungen einen größeren Spielraum biete als dies bisher der Fall gewesen sei. Aufgrund der festzustellenden Rechtsunsicherheiten bei der Umsetzung der Regelungen habe die Landesregierung im Sommer letzten Jahres eine umfangreiche Handreichung erstellt. Die Stadt müsse ein großes Interesse an Sonntagsöffnungen haben, da der stationäre Einzelhandel erhebliche Probleme habe und in den Stadtteilen immer mehr Geschäfte schließen müssten. Um den Einzelhandel zu stärken und die ehrenamtlich Tätigen in den Werbegemeinschaften zu entlasten, sollte die Verwal-

tung schon bei der Erarbeitung entsprechender Anträge Hilfestellung bieten.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) merkt an, dass die Sonntagsruhe verfassungsrechtlich besonders geschützt sei, so dass an diesem Tag nur Berufsgruppen arbeiten sollten, deren Arbeit gesellschaftlich notwendig sei. Öffnungszeiten an Sonntagen seien nur für große Einkaufszentren profitabel, für kleinere inhabergeführte Fachgeschäfte rentierten sie sich in der Regel nicht. Zudem würden Sonntagsöffnungen zu einem Wettbewerb zwischen den Nachbargemeinden um die liberalste Regelung führen mit der Folge, dass große Einkaufszentren Kaufkraft aus den kleineren Kommunen abzögen und regionsspezifische Einkaufsmöglichkeiten wegfielen. Da über 2/3 der Beschäftigten im Einzelhandel Frauen seien, würden diese durch die Freigabe von Öffnungszeiten überproportional belastet mit der Folge, dass das Familienleben erheblich darunter leide. Es sei unverantwortlich, Kundenwünsche gegen die Interessen der Beschäftigten auszuspielen. Konsum und Umsatz dürften nicht zentrale Werte werden, die Sonn- und Feiertage bestimmen würden, da die Gesellschaft dann zwangsläufig zu einer Kommerzkultur verkommen würde. Seine Fraktion lehne Sonntagsöffnungen ab und stünde damit im Einklang zu Kirchen und Gewerkschaften.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht den verfassungsrechtlichen Schutz der Sonntagsruhe in zahlreichen Entscheidungen immer wieder klar gestellt habe. Allerdings habe sich in den letzten Jahrzehnten ein Bedürfnis bei der Bevölkerung entwickelt, auch an Sonntagen einkaufen zu können. Die Gerichte hätten diese Entwicklung auch nachvollzogen und bestätigt, dass in besonders begründeten Fällen Geschäfte auch sonntags geöffnet sein dürften. In der heutigen Ratssitzung gehe es nicht, eine grundsätzliche Entscheidung über Sonntagsöffnungen zu fassen. Vielmehr müssten die vorliegenden Anträge auf der Grundlage der aktuellen Neureglung bewertet und entschieden werden, inwieweit die Ordnungsbehördliche Verordnung abzuändern sei. Im Übrigen sei es nicht Aufgabe der Verwaltung, proaktiv Vorschläge zur Realisierung sonntäglicher Ladenöffnungen zu unterbreiten. Dies sei in erster Linie Aufgabe der Verbände, der Kaufmannschaften und der Werbegemeinschaften. Erst wenn entsprechende Konzepte vorgelegt würden, könne Verwaltung beratend und unterstützend tätig werden mit dem Ziel, eine gerichtsfeste Durchführung der Veranstaltung zu erreichen. Aus Sicht der Paprika-Koalition habe die Verwaltung in dem Verfahren richtig gehandelt und auf entsprechende Probleme bei der einen oder anderen Veranstaltung hingewiesen. Im Übrigen sei das Verfahren damit nicht abgeschlossen; vielmehr seien andere Formate und Konzepte denkbar, die eine Sonntagsöffnung begründen und somit einer Änderung der Verordnung erforderlich machen könnten.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel weist darauf hin, dass in erster Linie der Handelsverband und die BI Marketing GmbH den Werbegemeinschaften in beratender Funktion unterstützend zur Seite stünden. Die Rolle der Verwaltung erstreckte sich in erster Linie auf eine beratende Prüfung, inwieweit die geplante Öffnung mit Recht und Gesetz in Einklang stünde und damit letztlich um die Frage, ob die Veranstaltung stattfinden könne oder nicht. In diesem Zusammenhang lege sie Wert auf die Feststellung, dass es in Bielefeld aufgrund des engen Schulterschlusses zwischen allen Akteuren eben nicht – wie in anderen Kommunen – zu

Eilentscheidungen von Gerichten gekommen sei, aufgrund derer Sonntagsöffnungen hätten kurzfristig abgesagt werden müssen.

Unter Hinweis auf den im letzten Jahr durchgeführten Adventsmarkt in Brackwede merkt Herr Helling an, dass vor Ort der Eindruck entstanden sei, die Verwaltung würde die Regelungen bei aller Rechtssicherheit möglichst extensiv im Sinne der Veranstalter auslegen. Er spreche sich dafür aus, dass den zur Verfügung stehenden rechtlichen Rahmen auszuschöpfen und ihn nicht - aufgrund möglicher rechtlicher Auseinandersetzungen – zu eng zu fassen. Insofern sehe er das Erfordernis, dass Verwaltung noch intensiver beraten müsste als dies bisher der Fall gewesen sei.

Der Rat nimmt die beiden Informationsvorlagen zur Kenntnis und fasst folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, zur Kenntnis.

Zu Punkt 10

Überplanmäßiger Personalbedarf im Bauamt und im Umweltamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummern: 7835/2014-2020, 8310/2014-2020

Text des Antrages der Fraktion Die Linke:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bauamt Abteilungen 600.4/600.5 zwei zusätzliche Stellen mit der Aufgabe „Bauleitplanung“ zu schaffen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag ihrer Fraktion und erklärt unter Hinweis auf die steigenden Einwohnerzahlen, dass eine wachsende Stadt mehr Personal benötige, um die mit einer wachsenden Stadt einhergehenden Herausforderungen überhaupt erfüllen zu können. Mit dem in der Vorlage ausgewiesenen zusätzlichen Personal, das sich im Übrigen sogar selbst rechne, könne allenfalls nur der vordringliche Bedarf befriedigt werden. Nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung des

anstehenden Konversionsprozesses seien zwei weitere Stellen in der Bauleitplanung erforderlich, um den künftigen Aufgaben gerecht zu werden. Da sich die Stellen auch rechnen würden, sehe sie keinen Grund, der gegen die Einrichtung spräche.

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) erklärt, dass der Bedarf im Bauamt aus Sicht seiner Fraktion unstrittig sei. Bereits im Rahmen der am 06.12.2018 geführten Debatte über den Haushalt habe er sein Unverständnis dahingehend geäußert, dass zusätzliche Mehrstellen im Amt für Verkehr eingerichtet würden, aber keine im Bauamt. Gerade in Anbetracht des vom Stadtentwicklungsausschuss bereits im Dezember 2017 gefassten Beschlusses zur Sicherstellung des planungsrechtlichen Rahmens sei es verwunderlich, dass die zusätzlichen Stellen nunmehr nur drei Monate nach den Stellenplanberatungen eingerichtet werden sollen. Wie im Finanz- und Personalausschuss beantrage er auch im Rat getrennte Abstimmung über die Einrichtung der Stellen im Bauamt und im Umweltamt, da er dort weniger ein Erfordernis sehe. Den Antrag der Fraktion Die Linke werde seine Fraktion ablehnen, da die bauleitplanerischen Bedarfe in der Verwaltungsvorlage ausreichend berücksichtigt seien.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass in 2001 im Umweltamt 104,3 Stellen vorhanden gewesen seien. Im Rahmen der Umsetzung verschiedener HSK-Maßnahmen hätte es in 2012 einen Stand von 97,7 Stellen gegeben, von denen fünf Stellen noch vom Land für Aufgaben des Emissionsschutzes zugewiesen worden seien. Aktuell würden im Umweltamt 91,7 Stellen geführt, mithin 12,6 Stellen weniger als in 2001. Dies dürfte die Bedenken gegen die Einrichtung der Stelle im Umweltamt deutlich entkräften. Im Übrigen sei es eine Pflichtaufgabe des Umweltamtes, bei vielen Bebauungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen. Auch seine Fraktion werde den Antrag der Fraktion Die Linke ablehnen, da in der Vorlage ohnehin eine Anpassung bei Bestätigung der Erforderlichkeit in Aussicht gestellt werde.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass in der Vorlage nicht die Einrichtung von Stellen, sondern ein überplanmäßiger Personalbedarf vorgeschlagen werde. Er betont, dass mögliche Bedarfe gezielt geprüft würden und in Anbetracht der Haushaltslage auch kritisch hinterfragt werde, ob sich die Stadt diese Bedarfe überhaupt leisten könne. Darüber hinaus werde es seit geraumer Zeit zunehmend schwerer, überhaupt entsprechend qualifiziertes Personal zu finden.

Der Antrag der Fraktion Die Linke, im Bauamt in den Abteilungen 600.4 und 600.5 zwei zusätzliche Stellen mit der Aufgabe „Bauleitplanung“ zu schaffen, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

- 1. Dem folgenden überplanmäßigen Personalbedarf und dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand im Umweltamt wird zugestimmt:**

1,0 Mitarbeiter/Mitarbeiterin für die Umweltplanung

Personalaufwand in Höhe von 60.000 € in Produktgruppe 11.13.01 (Öffentliches Grün) auf Kostenstelle 360210, SK 50120000

- mit Mehrheit beschlossen -

2. Dem folgenden überplanmäßigen Personalbedarf im Bauamt wird zugestimmt:

- 3,5 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für die Verbindliche Bauleitplanung
- 0,5 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für die Stadtgestaltung (städtebauliche Satzungen)
- 4 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für die Bauordnung
- 1 Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Verwaltungsaufgaben der Bauordnung

3. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 540.000 €, verteilt auf die nachstehenden Produktgruppen, wird zugestimmt:

- **Produktgruppe 11.09.02 (Teilräumliche Planung)**
 - ein Betrag von 120.000 € auf Kostenstelle 600410, SK 50120000
 - ein Betrag von 90.000 € auf Kostenstelle 600510, SK 50120000
- **Produktgruppe 11.10.01 (Maßnahmen der Bauaufsicht)**
 - ein Betrag von 120.000 € auf Kostenstelle 600410, SK 50120000
 - ein Betrag von 120.000 € auf Kostenstelle 600510, SK 50120000
 - ein Betrag von 60.000 € auf Kostenstelle 600120, SK 50110000
- **Produktgruppe 11.10.03 (Maßnahmen Denkmalschutz/Stadtgestaltung)**
 - ein Betrag von 30.000 € auf Kostenstelle 600720, SK 50120000

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Mobilitätsstrategie für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachen: 7236/2014-2020/1, 7957/2014-2020, 8332/2014-2020

Text des gemeinsamen Antrages von CDU, Bielefelder Mitte und FDP:

1. *Der Rat beschließt folgende Leitziele einer zukunftsorientierten Mobilitätspolitik:*
 - (1) *Oberstes Ziel der Verkehrsplanung soll es sein durch qualita-*

tive Verbesserungen im Rahmen des Umweltverbundes und des Individualverkehrs eine leistungsfähige Infrastruktur für alle Verkehrsarten in Bielefeld vorzuhalten. Dabei sind bei der Entwicklung der zukünftigen Verkehrsplanung technische Innovationen zu berücksichtigen. Restriktive Maßnahmen zur Minderung des Individualverkehrs werden abgelehnt. Die Mobilität der Bielefelderinnen und Bielefelder ist zu verbessern, indem es einfacher wird, sicher, zuverlässig und schnell in unserer Stadt voranzukommen und sie aus der Region zu erreichen. Die kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und bildungsrelevanten Angebote in unserer Stadt sollen besser für alle Nutzer aus Bielefeld und der Region erreichbar werden.

- (2) *Es soll allen Verkehrsteilnehmern überlassen bleiben, welches Verkehrsmittel oder welcher Verkehrsmittel-Mix für ihre persönliche Mobilitätsplanung am besten geeignet sind.*
 - (3) *Unser Ziel ist die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Mobilitätsangebote in Bielefeld. Dieses Ziel ist jedoch nicht zu erreichen, wenn man sich nur darauf beschränkt den Individualverkehr – der über 50% liegt – alleine durch restriktive Maßnahmen zu reduzieren.*
 - (4) *Alle Verkehrsträger sind gleichberechtigt und es wird ein faires Miteinander aller Verkehrsteilnehmer ermöglicht. Die Verkehrsplanung erfolgt umweltbewusst und berücksichtigt die konkreten ökologischen Auswirkungen von Maßnahmen.*
 - (5) *Bei der zukünftigen Mobilitätsplanung sind die konkreten Auswirkungen auf die Wirtschaft in Bielefeld darzustellen und sämtliche erforderlichen Investitionen und Subventionen transparent darzustellen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen auszuwählen, zu priorisieren und zu bündeln, die im Einklang mit dieser Mobilitätsstrategie stehen. Diese sind dann der Politik zur Beratung vorzulegen. Hierbei sind u.a. folgende Eckpunkte zu beachten:*
- (1) *Erhalt der Leistungsfähigkeit und Fahrbahnspuren auf den wichtigsten Haupt- und Einfallstraßen für den Pendler-, Berufs- und Wirtschaftsverkehr.*
 - (2) *Zur Sicherstellung einer hohen Leistungsfähigkeit ist auf den Bielefelder Hauptverkehrsstraßen an der derzeitigen Geschwindigkeitsregelung von mindestens 50 km/h festzuhalten.*
 - (3) *Verbesserung des fließenden Verkehrs (grüne Wellen, Umgestaltung Kreuzungen, bessere Nutzung des OWD, Einbahnstraßenregelungen).*
 - (4) *Ausreichendes und attraktives Parkplatzangebot in Nähe der Zentren mit Leitsystemen.*
 - (5) *Förderung des ÖPNV Angebots durch eine Taktverbesserung, Aufbau von Tangentialverkehren, Erweiterung durch neue Verkehrsformen (On Demand, Leihfahrradsysteme, Ridesharing) insbesondere in den Randgebieten.*
 - (6) *Erheblicher Ausbau von P+R Parkplätzen, um eine bessere Verknüpfung des Individualverkehrs mit den ÖPNV zu ermöglichen.*
 - (7) *Aktualisierung des langfristigen Plans zum Stadtbahnausbau („MoBiel 2040“).*
 - (8) *Intelligenter Ausbau des Fahrradnetzes durch sinnvolle Ergänzungen von Radwegen und Lückenschluss bestehender Radwege im Radwegenetzplan. Stärkung des Fahrradnetzes*

- durch Grünanlagen als Alltagsrouten und Weiterentwicklung des Fahrradnetzes parallel zu Hauptverkehrsstraßen.
- (9) Gesicherte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sowohl in Zentrumsnähe als auch an Endstationen der Stadtbahn und am Bahnhof.
- (10) Erarbeitung eines Strategiekonzeptes „Fußverkehr“ unter der Berücksichtigung von u.a. Barrierefreiheit und Fußwegequalität.

-.-.-

Text des gemeinsamen Antrages von SPD, B90/Die Grünen und Bürgerernähe/Piraten:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt auf der Grundlage des Berichtes „Mobilitätstrategie Bielefeld“ - einschließlich des dabei zu erarbeitenden Handlungsprogramms – ein nachhaltiges Leitbild für die Entwicklung der Mobilität und des Verkehrsaufkommens in Bielefeld bis zum Jahr 2030. Wesentliche Zielsetzung des Leitbildes ist eine neue Aufteilung des Verkehrsaufkommens auf die Verkehrsträger Fußverkehr, Radverkehr, öffentlicher Personennahverkehr und motorisierter Individualverkehr (Modal Split), um die positiven Effekte der einzelnen Verkehrsarten optimal zu nutzen sowie gesunde Lebens- und Wohnverhältnisse zu gewährleisten.
2. Die Mobilitätsstrategie 2030 legt als übergeordnetes Ziel fest, den Anteil des Umweltverbunds aus Fußverkehr, Radverkehr und öffentlichen Personennahverkehr am Gesamtverkehrsaufkommen auf 75 Prozent zu steigern, mit einer Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs von 50 auf 25 Prozent.
3. Der Rat beschließt, folgende 6 Leitziele und Handlungsstrategien, die den derzeitigen Stand der verkehrs-, umwelt- und gesellschaftspolitischen Debatte in Bielefeld widerspiegeln und den Handlungsrahmen für eine veränderte Mobilitätspolitik im kommenden Jahrzehnt darstellen, mit dem der Anteil des Umweltverbunds am Gesamtverkehrsaufkommen bis 2030 auf 75 Prozent gesteigert werden soll:
 - Stadt- und Straßenräume lebenswert gestalten
 - Umweltverbund in einem vernetzten Verkehrssystem stärken
 - Gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmer sicherstellen
 - Erreichbarkeit für Bürger und Wirtschaft in Stadt und Region gewährleisten
 - Verkehrssicherheit erhöhen / „Vision Zero“
 - Negative Wirkungen des Verkehrs auf Gesundheit und Umwelt deutlich reduzieren
4. Wie die vom Rat in dem BYPAD-Verfahren beschlossenen Qualitätsziele für die Radverkehrsförderung sollen die 6 Leitziele und Handlungsstrategien aus der Mobilitätsstrategie bereits bei allen aktuellen und zukünftigen Planungen verbindlich berücksichtigt werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie Maßnahmen auszuwählen, zu priorisieren und zu Maßnahmenbündeln zusammenzufassen, eine Öffentlich-

keitsbeteiligung zu konzipieren und durchzuführen, ein Monitoring- und Evaluationskonzept zur Fortschrittskontrolle, sowie einem Aktionsplan mit Arbeitsschritten und eine Budgetplanung zu erstellen. Die zur Erarbeitung der vorliegenden Mobilitätsstrategie aufgebaute Arbeitsstruktur aus Projektleitungsteam und Arbeitskreis soll aufrecht erhalten bleiben.

6. *Über den Prozess ist regelmäßig in den zuständigen Gremien zu berichten.*

Unter Hinweis auf die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (StEA) am 04.03.2019 erläutert Herr Fortmeier (SPD-Fraktion), dass der Antrag der Paprika-Koalition mit Mehrheit beschlossen worden sei und somit heute zur Abstimmung stehe, wobei in Ziffer 6 noch folgende Ergänzung angefügt worden sei:

Alle Stadtbezirke sind in die laufende Planung einzubeziehen und zu beteiligen. Es ist darüber hinaus sicher zu stellen, dass bezirkliche Aspekte der Mobilitätsstrategie in den Bezirksvertretungen beschlossen werden.

Der Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP, der auch heute ebenfalls vorliege, sei in der Sitzung des StEA mehrheitlich abgelehnt worden.

Herr Nolte (CDU-Fraktion) erklärt einleitend, dass seine Fraktion die in Ziff. 2 des Antrages der Paprika-Koalition geforderte Festlegung auf 75 % Umweltverbund und 25 % motorisierter Individualverkehr (MIV) ablehne. Hierfür sollen schon heute – ohne ein fertiges Gesamtkonzept und ohne Prüfung der Auswirkungen – die Ziele und Strategien aus dem BYPAD-Verfahren und der Mobilitätsstrategie umgesetzt werden. Demzufolge blieben die Auswirkungen auf das Gesamtverkehrsaufkommen genauso unberücksichtigt wie die Auswirkungen auf rd. 100.000 Ein- und Auspendler oder die Auswirkungen auf Wirtschaft und Handel. Seine Fraktion spreche sich für einen intelligenten und kooperativen Umgang mit der Mobilitätsveränderungen auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes aus. Nachfolgend geht Herr Nolte auf einige Aspekte aus dem Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP ein und unterstreicht dabei insbesondere den Erhalt leistungsfähiger Hauptverkehrsstraßen, eine freiwillige und selbstbestimmte Mobilitätsplanung, Attraktivitätssteigerung des Umweltverbundes und Darstellung konkreter Auswirkungen einer zukünftigen Mobilitätsplanung. Daneben müssten auch der ÖPNV durch Taktverbesserungen oder den Aufbau von Tangentialverkehren gefördert, neue Verkehrsformen erweitert, Radwegenetze intelligent ausgebaut und ein Strategiekonzept „Fußverkehr“ erarbeitet werden.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) unterstreicht, dass die Paprika-Koalition mit ihrem zukunftsweisenden Antrag verbindliche Ziele festschreiben wolle. Neben dem übergeordneten Ziel einer Veränderung des Modal Splits auf einen Anteil von 75 % für den Umweltverbund bei gleichzeitiger Reduzierung des MIV auf 25 % würden sechs Leitziele bzw. Handlungsstrategien zur Zielerreichung zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Zur Begründung verweist er auf die drei Themenfelder Reduzierung der Schadstoffbelastung, Erreichen der Klimaschutzziele und Erhöhung der Attraktivität der Stadt. Hinsichtlich der Schadstoffbelastung spricht er sich für eine dauerhafte und deutliche Reduzierung der Schadstoffbelastung in Bielefeld ohne Fahrverbote aus, aber losgelöst von Grenzwertbetrachtungen sowie tageszeitlich bedingten Nivellierungen. Im Rahmen der Fortschreibung der Bielefelder Klimaschutzziele habe der Rat beschlossen, die CO₂-Emissionen bis 2050 um 80 – 95 %

und den Endenergieverbrauch des Verkehrs um 40 % zu reduzieren. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, sei es unabdingbar, den Individualverkehr, der in den zurückliegenden Jahren stetig Zuwächse erfahren habe, zu reduzieren. In Anbetracht der dramatischen Folgen des Klimawandels sollte dies auch eine Verpflichtung für die Kommunalpolitik bedeuten, da Städte Mobilität anders organisieren und alternativ gestalten könnten. Da sich auch der Umstieg auf E-Autos erst ab ca. 60.000 km rechnen würde, müsste die Bevölkerung zum Umstieg auf den ÖPNV, das Rad oder auf den Fußweg begeistert werden, da nur dann die Wende gelinge. Der Antrag schaffe die Grundlagen für eine neue Verkehrspolitik in der Stadt, zu der auch eine andere Preisgestaltung des ÖPNV zähle. Des Weiteren sei der Straßenraum neu zu definieren, wobei davon ausgegangen werden könne, dass durch die Verbesserung der Aufenthaltsqualität deutlich mehr Menschen als bisher nach Bielefeld kommen würden. Ein weiteres Handlungsfeld sei das Wohnen an den Hauptstraßen, da Politik auch diesem Personenkreis gegenüber in der Verantwortung für möglichst geringe Schadstoff- und Lärmbelastungen stünde. Die meisten Wege mit einem Auto würden belastbaren Haushaltsbefragungen zufolge in einem Radius von 6 – 7 km stattfinden. In Anbetracht steigender Zulassungszahlen werde ein Festhalten am status quo unweigerlich zu mehr Staus führen, von denen natürlich auch der ÖPNV betroffen sei. Durch die beantragte Veränderung des Modal Splits könnte die Hälfte aller Autofahrten vermieden werden, was letztlich auch den Ein- und Auspendlern zugutekäme. Im Antrag der Fraktionen von CDU und Bielefelder Mitte sowie der FDP-Ratsgruppe vermisse er Aussagen zur Situation der Luftschadstoffe insgesamt, die letztlich die Grundlage für die angestrebten Veränderungen seien. Überdies habe die im Antrag als eine Lösungsmöglichkeit dargestellte „Grüne Welle“ nach Aussagen des Herrn Beigeordneten Moss in einer Großstadt wie Bielefeld überhaupt keine Auswirkungen.

Herr Franz (SPD-Fraktion) merkt an, dass die Debatten über den Verkehr und über die verkehrliche Entwicklung in den Städten sehr emotionalisiert geführt würden. Es sei Fakt, dass in der wachsenden Stadt Bielefeld in den letzten Jahren steigende Kfz-Zulassungen um jährlich ca. 3.000 – 4.000 zu verzeichnen seien, für die aber nur ein begrenzter Straßenraum zur Verfügung stünde. In Anbetracht der vorhandenen Infrastruktur würden steigende Kfz-Zulassungen in Bielefeld zwangsläufig zu einem Stillstand führen, der sich noch durch die große Zahl der Berufseinpender verschärfe. Um die Erreichbarkeit Bielefelds als Oberzentrum auch in Zukunft gewährleisten zu können, müssten die Verkehrsstrukturen verändert werden. Der Antrag der Paprika-Koalition formuliere einen Zielkorridor zur Veränderung des Modal Split in der Hinsicht, dass der Anteil des Anteils des Umweltverbundes aus Fußgänger- und Radverkehr sowie ÖPNV bis 2030 auf 75 % steigen solle, was zu einer Reduzierung des Individualverkehrs von 50 auf 25 % führe. Dies könne nicht durch Verbote und Restriktionen erreicht werden, vielmehr müssten gerade unter Berücksichtigung, dass entsprechend der Haushaltsbefragung fast 60 % der Pkw-Fahrten unter 6 – 7 km liegen würden, die Angebote für den Fußgänger- und Radverkehr und den ÖPNV nachhaltig verbessert werden - auch wenn dies zwangsläufig zu einer Neugestaltung des Straßenraums führen werde. Der Verweis auf moderne Fahrzeugtechnik klinge zwar beruhigend, sei aber letztlich wenig hilfreich, da die Emissionen und Schadstoffbelastungen trotz der in den letzten Jahren verbesserten Fahrzeugtechnik durch den Individualverkehr deutlich gestiegen seien, da es immer mehr Pkws gebe, die zudem häufig größer und stärker motorisiert

seien. Auch ein zukünftig noch steigender Anteil an E-Mobilität bleibe Teil des weiterhin ansteigenden Individualverkehrs und werde mit der vorhandenen Straßeninfrastruktur nicht zu bewältigen sein.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) erklärt, dass die Mobilitätsstrategie eine Investition in den Klimaschutz sei. Die technologischen Fortschritte würden nur begrenzt genutzt und durch steigende Zulassungszahlen konterkariert mit der Folge stetig zunehmender Schadstoffbelastungen. Andere europäische Länder, aber auch einige bundesdeutsche Städte seien in der Frage der Entwicklung einer zukunftssicheren Mobilität deutlich weiter. Durch die Verwirklichung der im Antrag genannten sechs Leitziele werde die Lebensqualität in Bielefeld erhöht mit der Folge, dass die Stadt attraktiver werde. Dies setze allerdings auch voraus, dass die Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg mitgenommen und von den Zielen überzeugt würden.

Frau Pape (Fraktion Bielefelder Mitte) erklärt, dass ihre Fraktion die Leitziele grundsätzlich mittrage. Es sei unbestritten, dass zur Vermeidung eines drohenden Verkehrskollapses großer Handlungsbedarf bestünde. Allerdings könne sie der im Antrag der Paprika-Koalition vorgenommenen Gewichtung nicht zustimmen. Knapp 80 % der Bielefelder Haushalte besäßen einen Pkw, wobei zwischen den einzelnen Stadtteilen – wie bei der Fahrradverfügbarkeit auch - erhebliche Unterschiede bestünden, was sich zwangsläufig in einem unterschiedlichen Mobilitätsverhalten widerspiegeln würde. Auch in den Altersgruppen seien große Unterschiede bei der Wahl des Verkehrsmittels festzustellen, ein weiterer Faktor sei nicht zuletzt auch die jahreszeitlich bedingte Witterung. Von daher spreche sie sich dafür aus, dass die Bielefelderinnen und Bielefelder selbst entscheiden sollten, welches Verkehrsmittel in welcher Situation für sie am geeignetsten sei, ohne sie zu bevormunden. Sie teile die Einschätzung, dass die Verringerung des MIV nur durch verbesserte und erweiterte Angebote des ÖPNV erreicht werden könne. Allerdings sehe sie die angestrebte Reduzierung beim MIV von 50 % auf 25 % mit großer Skepsis, da der Zeitkorridor bis 2030 für notwendige Planungsprozesse sowie deren Umsetzung bei weitem nicht ausreichen werde. Ohne neue Strecken seien aber nachhaltige Nutzungserweiterungen nicht vorstellbar, eine Taktserhöhung könne aufgrund der baulichen Gegebenheiten im Tunnel auch nicht in Betracht gezogen werden. Für die 80.000 Einpendler gebe es ebenfalls keine adäquaten Alternativen, zumal auch der Bau von Umgehungsstraßen verhindert worden sei. Im Übrigen sollten die Maßnahmen zur Umsetzung nicht nur der Politik berichtet, sondern zur Entscheidung vorgelegt werden.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) merkt einleitend an, dass die Steigerung des Umweltverbundes auf 75 % letztlich rein mathematisch und nicht systematisch ermittelt worden sei. Ein gutes Ziel sollte den Bedingungen der S.M.A.R.T.-Formel (spezifisch, messbar, attraktiv [zuweisbar], realistisch, terminiert) entsprechen. Das Kriterium der Messbarkeit sei nicht erfüllt, da sich schon am Beispiel von E-Fahrrädern, E-Autos und E-Rollern zeige, dass die Verkehrsträger bei der Beurteilung ihrer Belastung nicht eindeutig voneinander abgrenzbar seien und sich auch technologisch immer stärker vermischen würden. Auch die Bedingung, dass die Ziele klar einer Verantwortlichkeit zugewiesen werden müssten (zuweisbar - assignable), könne in Anbetracht der geäußerten unterschiedlichen Interpretationen über die Verbindlichkeit einzelner Maßnahmen nicht als

erfüllt angesehen werden. Die Frage der Realisierbarkeit könne er nicht beantworten, da zwar Ziele definiert, die Maßnahmen zur Zielerreichung aber nicht eindeutig bestimmt worden seien. Auch das zeitliche Ziel „2030“ sehe er mit großer Skepsis, da dieser Zeitrahmen schon allein für Planungen zum Stadtbahnausbau sehr kurz sei. Nach allem erfülle der Modal Split die genannten Kriterien nicht und sei daher für eine Strategie absolut ungeeignet. Im Grunde genommen gehe es letztlich um die Einschränkung des Individualverkehrs auf der Basis von Verzicht, Einschränkung und technologischen Rückschritt. Demgegenüber seien in dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, Bielefelder Mitte und FDP ehrgeizige Verbesserungen enthalten.

Herr Heißenberg (Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten) erklärt, dass Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität in allen Städten weltweit die großen Herausforderungen darstellten. Experten gingen davon aus, dass den Städten in spätestens zehn bis fünfzehn Jahren der Verkehrskollaps drohe, was nicht zuletzt auch mit erheblichen gesundheitlichen Folgen für die Allgemeinheit durch Lärm, Abgase und schadstoffbedingt aggressiveren Pollen einhergehe. Die Mobilitätsstrategie der Paprika-Koalition ziele auf die Verbesserung der Lebensbedingungen in Bielefeld ab und beinhalte ein sinnvolles Angebot unterschiedlicher Möglichkeiten zur Fortbewegung sowie ein faires Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden durch Schaffung neuer Radinfrastrukturen und die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV. Hierbei müsse der Schutz von Leben und Gesundheit vor den unmittelbaren Risiken des Stadtverkehrs zur Leitlinie jeder neuen Verkehrspolitik werden. Abschließend weist er darauf hin, dass die Bevölkerung Deutschlands einer KfW-Studie zufolge zu der dringend notwendigen Verkehrswende längst bereits seien. 81 % der Befragten zwischen 18 und 67 Jahren hielten ein Umdenken zugunsten des Klimaschutzes für notwendig.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) führt aus, dass durch die Mobilitätsstrategie Angebote für alle Bielefelderinnen und Bielefelder geschaffen würden, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht über einen Pkw verfügten. Der Aspekt der Wahlfreiheit umfasse nach seinem Verständnis auch die Wahl zwischen gleich gut geeigneten Alternativen, also einem guten Radweg, einer guten Straße und einem guten ÖPNV-Angebot. Im Übrigen sollte auch berücksichtigt werden, dass ein Verzicht auf eigene Pkw-Fahrten zu mehr Raum für ein- und auspendelnde Verkehre führe, was durchaus auch als Wirtschaftsförderung begriffen werden könne.

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU und Bielefelder Mitte sowie der FDP-Ratsgruppe wird sodann mehrheitlich abgelehnt.

B e s c h l u s s:

- 1. Der Rat beschließt auf der Grundlage des Berichtes „Mobilitätstrategie Bielefeld“ - einschließlich des dabei zu erarbeitenden Handlungsprogramms - ein nachhaltiges Leitbild für die Entwicklung der Mobilität und des Verkehrsaufkommens in Bielefeld bis zum Jahr 2030. Wesentliche Zielsetzung des Leitbildes ist eine neue Aufteilung des Verkehrsaufkommens auf die Verkehrsträger Fußverkehr, Radverkehr, öffentlicher Personennahverkehr und motorisierter Individualver-**

kehr (Modal Split), um die positiven Effekte der einzelnen Verkehrsarten optimal zu nutzen sowie gesunde Lebens- und Wohnverhältnisse zu gewährleisten.

2. Die Mobilitätsstrategie 2030 legt als übergeordnetes Ziel fest, den Anteil des Umweltverbunds aus Fußverkehr, Radverkehr und öffentlichen Personennahverkehr am Gesamtverkehrsaufkommen auf 75 Prozent zu steigern, mit einer Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs von 50 auf 25 Prozent.
3. Der Rat beschließt, folgende 6 Leitziele und Handlungsstrategien, die den derzeitigen Stand der verkehrs-, umwelt- und gesellschaftspolitischen Debatte in Bielefeld widerspiegeln und den Handlungsrahmen für eine veränderte Mobilitätspolitik im kommenden Jahrzehnt darstellen, mit dem der Anteil des Umweltverbunds am Gesamtverkehrsaufkommen bis 2030 auf 75 Prozent gesteigert werden soll:
 - Stadt- und Straßenräume lebenswert gestalten
 - Umweltverbund in einem vernetzten Verkehrssystem stärken
 - Gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmer sicherstellen
 - Erreichbarkeit für Bürger und Wirtschaft in Stadt und Region gewährleisten
 - Verkehrssicherheit erhöhen / „Vision Zero“
 - Negative Wirkungen des Verkehrs auf Gesundheit und Umwelt deutlich reduzieren
4. Wie die vom Rat in dem BYPAD-Verfahren beschlossenen Qualitätsziele für die Radverkehrsförderung sollen die 6 Leitziele und Handlungsstrategien aus der Mobilitätsstrategie bereits bei allen aktuellen und zukünftigen Planungen verbindlich berücksichtigt werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie Maßnahmen auszuwählen, zu priorisieren und zu Maßnahmenbündeln zusammenzufassen, eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu konzipieren und durchzuführen, ein Monitoring- und Evaluationskonzept zur Fortschrittskontrolle, sowie einem Aktionsplan mit Arbeitsschritten und eine Budgetplanung zu erstellen. Die zur Erarbeitung der vorliegenden Mobilitätsstrategie aufgebaute Arbeitsstruktur aus Projektleitungsteam und Arbeitskreis soll aufrecht erhalten bleiben.
6. Über den Prozess ist regelmäßig in den zuständigen Gremien zu berichten. Alle Stadtbezirke sind in die laufende Planung einzubeziehen und zu beteiligen. Es ist darüber hinaus sicher zu stellen, dass bezirkliche Aspekte der Mobilitätsstrategie in den Bezirksvertretungen beschlossen werden.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 12 **Neufassung der Parkgebührenordnung der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7286/2014-2020/1

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) kritisiert die Ungleichbehandlung der Nutzerinnen und Nutzer von Parkscheinautomaten gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern der Park-App. Während beim Handyparken eine minutengenaue Abrechnung erfolge, werde an Parkscheinautomaten eine Mindestparkzeit zugrunde gelegt, auch wenn diese nicht ausgeschöpft werde. In Anbetracht der Diskussion über die Mobilitätsstrategie spräche im Übrigen vieles dafür, die Parkgebühren mittelfristig zu erhöhen und die Fahrpreise im ÖPNV zu senken.

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung).**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, bis Herbst 2019 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Bewirtschaftung der Parkzonen, in denen Parkgebühren erhoben werden, weitestgehend vereinheitlicht werden kann.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 13 **Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG in 2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7989/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschrift wird für das Jahr 2019 auf 98,5 % der Landesmittel festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 **Konversion in Bielefeld: Sachstand Konversionsstandort "Kölner Straße"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8262/2014-2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) kritisiert, dass in der Vorlage keine

Aussage darüber enthalten sei, was die BlmA mit ihrer Aussage, dass die Übernahme von Liegenschaften unter Umständen sogar gratis erfolgen könne, gemeint habe.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass im Ältestenrat der Wunsch geäußert worden sei, die Verwaltung möge zum Stand der Zwischennutzung der Gebäude in der Kölner Straße berichten. Dieser Bitte habe die Verwaltung umgehend entsprochen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe), dass der Konversionsprozess in Bielefeld sehr schleppend verlaufe. Der Stadtentwicklungsausschuss habe im Oktober letzten Jahres einstimmig den Beschluss gefasst, zeitnah einen städtebaulichen Wettbewerb zu den zwei Konversionsflächen Rochdale- und Catterick-Barracks durchzuführen. Bisher gebe es hier noch keinen neuen Sachstand. Zu den Wohneinheiten in der Kölner Straße äußert sie die Befürchtung, dass das noch ausstehende Verkehrswertgutachten dazu führen werde, dass die BGW die Objekte nicht erwerben werde. Von daher rege sie an, dass die BlmA die Wohneinheiten frei verkaufen sollte.

Herr Oberbürgermeister Clausen entgegnet, dass die Verwaltung an der Beschlusslage festhalte und weiterhin ein Ankauf der Gebäude seitens der Stadt verfolgt werde. Im Übrigen wäre es unglücklich, der BlmA zu signalisieren, sie müsse den Preis nur hoch genug schrauben, um die Objekte frei zu verkaufen.

Der Rat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zum Sachstand des Konversionsstandortes „Kölner Straße“ zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15

Ämter, Funktionen und Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters sowie die Einnahmen aus diesen Tätigkeiten im Jahr 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8244/2014-2020

Der Rat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über die Ämter, Funktionen und Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters sowie die Einnahmen aus diesen Tätigkeiten im Jahr 2018 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16

Zuständigkeiten des Digitalisierungsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8156/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Ergänzung der am

17.12.2009 vom Rat beschlossenen Zuständigkeitsordnungsordnung um die Zuständigkeiten und Befugnisse des Digitalisierungsausschusses gemäß Anlage.

2. Die Zuständigkeit ist nach der Kommunalwahl im Digitalisierungsausschuss zu evaluieren und ggf. Änderungen dem Rat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u .ä.)**

Zu Punkt 17.1 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8303/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Aufsichtsrat REGE

ordentliches Mitglied:	Michael Holler-Göller, s.B.
statt bisher:	N.N.
stellvertr. Mitglied:	Ruth Wegner, s.B.
statt bisher:	Michael Holler-Göller, s.B.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.2 **Antrag der FDP-Ratsgruppe vom 12.03.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8323/2014-2020

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Schul- und Sportausschuss

Stellvertr. Mitglied (beratend):	Martina Schneiderei
Statt bisher:	N.N.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

